

Aktuelle Entwicklungen zur Bildungsteilhabe von Schülerinnen und Schülern mit Autismus – Bericht zum „KMK-Fachaustausch“ am 28. September 2018 in Kassel

von Silke Czerwenka und Christian Frese

Welche aktuellen Entwicklungen zur Bildungsteilhabe von Schülerinnen und Schülern mit Autismus gibt es seitens **autismus** Deutschland e.V. zu berichten?

Bereits in seinen „Leitlinien zur inklusiven Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Autismus-Spektrum-Störungen“ (Stand Februar 2013) und den „Forderungen zur inklusiven Beschulung“ (Stand Mai 2014), jeweils abrufbar unter www.autismus.de/recht-und-gesellschaft/stellungnahmen.html hatte **autismus** Deutschland e.V. die Forderung formuliert, im Zuge der Entwicklung inklusiver Schulkonzepte und Schulsysteme dem besonderen Bedarf von Schülern mit Autismus unbedingt Rechnung zu tragen.



Von links nach rechts: Silke Czerwenka, Maria Kaminski, Dr. Angela Ehlers, Sönke Asmussen

So müssten die KMK-Empfehlungen „Erziehung und Unterricht von Kindern mit autistischem Verhalten“ vom 16. Juni 2000 (www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2000/2000_06_16-Empfehlung-autistisches-Verhalten.pdf) unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention überarbeitet werden.

Ein Auszug aus den o.g. Leitlinien von **autismus** Deutschland e.V. (Stand Februar 2013) lautet: „Die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems sehen wir als einen langjährigen Prozess an. Auf dem Weg dorthin sollten Förderschulen, so lange nur sie die notwendigen Rahmenbedingungen bieten können, erhalten bleiben. In dem Maße, wie die Rahmenbedingungen zur inklusiven Schulbildung an allgemeinen Schulen entstehen, wird dann zu überlegen sein, wie Förderschulen in ein inklusives Schulsystem überführt werden können. Unabhängig davon muss in allen Bundesländern ein entsprechender Förderschwerpunkt Autismus geschaffen bzw. beibehalten werden, der sich in Landesgesetzen und in länderspezifischen Arbeitspapieren bzw. Veröffentlichungen wiederfindet.“

Spezifische Aus-, Fort- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte zum Förderschwerpunkt Autismus sind zu etablieren und sicherzustellen. Besonders in der Lehrerbildung wären Seminarreihen bzw. Vertiefungsstudiengänge zum Thema Autismus sinnvoll. Die pädagogisch-wissenschaftliche Forschung zum Thema Autismus, die als theoretische Basis für Inklusion dienen könnte, sollte weiter ausgebaut werden. Sowohl grundlegende Forschungstätigkeiten und empirische Modellentwicklung als auch die wissenschaftliche Evaluation von pädagogischen Handlungsmöglichkeiten könnten Gegenstand wissenschaftlicher Projekte sein. Eine Förderung durch Ministerien und Stiftungen wäre zu begrüßen.“

Der Bundesverband **autismus** Deutschland e.V. hatte in seiner Mitgliederzeitschrift „autismus“ Ausgabe Nr. 83 vom Juni 2017 die Ergebnisse einer Umfrage aus 2016 zur schulischen Situation von Kindern und Jugendlichen mit Autismus vorgestellt (siehe Bericht von Silke Czerwenka auf Seite 82 ff). Die Ergebnisse waren erschreckend, insbesondere die Tatsache, dass in allen 16 Bundesländern zeitweise bis zu 20 Prozent aller Schülerinnen und Schüler mit Autismus kein Beschulungsangebot wahrnehmen konnten. Es handelte sich in diesem Falle um eine Stichprobe und nicht um eine repräsentative Erhebung.

Das Ergebnis dieser Umfrage wurde 2017 der Kultusministerkonferenz (KMK) schrift-

lich mitgeteilt. In der KMK (die vollständige Bezeichnung lautet „Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland“) arbeiten die für Bildung und Erziehung, Hochschulen und Forschung sowie kulturelle Angelegenheiten zuständigen Ministerinnen und Minister bzw. Senatorinnen und Senatoren der Länder zusammen. Eine wesentliche Aufgabe der Kultusministerkonferenz ist laut www.kmk.org/kmk/aufgaben.html unter anderem durch „Konsens und Kooperation für die Lernenden, Studierenden, Lehrenden und wissenschaftlich Tätigen das erreichbare Höchstmaß an Mobilität zu sichern, zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in ganz Deutschland beizutragen und die gemeinsamen Interessen der Länder im Bereich Kultur zu vertreten und zu fördern. ... Die erforderliche Koordination erfolgt durch Beschlüsse, Empfehlungen, Vereinbarungen oder auch Staatsabkommen, die einen verbindlichen Rahmen vorgeben. ...“

Infolge der Korrespondenz von **autismus** Deutschland e.V. mit dem Sekretariat der KMK im Jahre 2017 kam es erfreulicherweise Anfang 2018 zu einem persönlichen Austausch. Es wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe einberufen. Anhand eines Planungstreffens im März 2018 ergaben sich aus den Berichten aus den Bundesländern ein deutlich gemischtes Bild des Unterstützungsangebots für Schülerinnen und Schüler mit Autismus, allerdings in jedem Fall große Schwierigkeiten, ein angemessenes Angebot zur Teilhabe an Bildung für

alle Kinder und Jugendlichen mit Autismus zu gewährleisten.

In der Folge des Planungstreffens wurde vereinbart, im Herbst 2018 einen Fachaus-tausch mit Vertretern möglichst aller 16 Bundesländer durchzuführen, welcher am 28.09.2018 in Kassel stattfand.

Folgende Bereiche wurden beleuchtet und besprochen:

- Problematik der Nichtbeschulung von Schülerinnen und Schülern mit Autismus
- Beratungs-, Begleit- und Unterstützungsangebote in den Bundesländern
- Webbasiertes Lernen und Digitalisierung sowie moderne didaktisch und methodische Variationen
- individuelle Lösungen und institutionelle Offenheit sowie Elternwunsch- und -wahlverhalten

Der Teilnehmerkreis der Sitzung vom 28.09.2018 umfasste 35 Personen:

- von der Kultusministerkonferenz (KMK) benannte Teilnehmer
- Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft
- Fachleute „Inklusion/Sonderpädagogik“
- mindestens jeweils eine Expertin bzw. ein Experte aus fast allen 16 Bundesländern
- Vertreterinnen und Vertreter von **autismus** Deutschland e.V.: die Vorsitzende Maria Kaminski und die stellvertretende Vorsitzende Silke Czerwenka

Die Begrüßung und Moderation erfolgte durch die Veranstalter **autismus** Deutschland e.V., Maria Kaminski (Vorsitzende) sowie für die KMK, Dr. Angela Ehlers, Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg, und Sönke Asmussen, Kultusministerium Baden-Württemberg.

Als Tagungsziel wurde benannt: der Problemaufriss zum Thema Autismus-Spektrum-Störungen über alle Bundesländer hinweg zur Sicherung von Teilhabe an Bildung und Erziehung und zur Ausgestaltung von Übergängen.

Die Referentin Tanja Götz, Bayerisches Kultusministerium, erläuterte zur Bildungsteilhabe von Schülerinnen und Schülern mit Autismus-Spektrum-Störungen

- die Veränderungen durch das Bundes-teilhabe-gesetz (§ 99 SGB IX-NEU leistungsberechtigter Personenkreis (ab 1.1.2013) und § 112 SGB IX-NEU, Teilhabe an Bildung (ab 1.1.2020) bzw. Hilfe zur (angemessenen) Schulbildung einschließlich ganztägiger Bildung und die Regelungen des SGB VIII und SGB XII
- Schulrecht und Schulpflicht: Schülerinnen und Schüler, die längere Zeit die Schule nicht besuchen
- Einsichts- oder Nichteinsichtsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern in ihre eigenen Handlungen

Prof. Dr. Ludger Tebartz van Elst, Klinikum der Universität Freiburg, referierte zu Autismus im schulischen Alltag, insbesondere zu

- Zielgruppen/Familienstrukturen, Konsequenzen für die Lebensbewältigung, Rückschlüsse auf schulische Bildung, fachlich medizinisch-psychotherapeutische Krisenintervention und geeignetes Krisenmanagement
- klassische „Strukturdiagnose“ Autismus/Struktur-Umwelt-Fehlpassung. Die Struktur ist bei Autismus schwer erkennbar; Probleme wie Mobbing, Impulsdurchbrüche, Wut, Somatisierung, Substanzmissbrauch und Zustände wie Depressionen etc. können die Folge sein

Prof. Dr. Andreas Eckert, Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik referierte zu „Förderansätzen und schulische Bildungsangebote“

- Welche Besonderheiten bzw. besonderen Herausforderungen sind mit der schulischen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Autismus verbunden? Welche Gelingensbedingungen einer schulischen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Autismus sind bekannt?
- Inwieweit finden sich diese in den aktuell vorhandenen schulischen Angeboten wieder, sowohl in separativen als auch inklusiven Schulsettings?
- Welche Hindernisse und Schwierigkeiten lassen sich in der Umsetzung schulischer Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Autismus beobachten?
- Wie können Fachpersonen (z. B. Sonderpädagog/innen, Lehrpersonen) und Institutionen bestmöglich auf eine gelingende schulische Förderung von Schü-

lerinnen und Schülern mit Autismus vorbereitet werden? Welche Unterstützung benötigen sie?

Die Referentin Dr. Anne Häußler (Team Autismus GbR, Mainz) erläuterte die Qualitätsmerkmale der räumlichen, sächlichen, finanziellen, personellen Strukturen

- Kennzeichen guter Strukturen, damit geeignete Bildung ermöglicht wird
- Ausbildung/Wissen der Lehrkräfte als Voraussetzungen für eine Autismus-spezifische Pädagogik
- Rollen- und Auftragsklärung im Innenverhältnis Lehrkraft – Schulbegleiter
- sensible Aufklärung über die Diagnose „Autismus-Spektrum-Störung“ im Kollegium, in der Klasse, auf Elternabenden,
- adaptierte Materialien/Klassenarbeiten etc. im Rahmen des Nachteilsausgleichs (nicht nur mehr Zeit geben, sondern Formate gestalten, welche die Informationsaufnahme und das Aufgabenverständnis unterstützen)
- Kommunikationsanpassung zu Begriffen wie Inklusion oder Teilhabe, alle benutzen sie, meinen aber nicht dasselbe

Schließlich gab es zwei Referate zu Beispielen guter Praxis, im Einzelnen zu qualitativ hochwertigen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, Merkmalen guter Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebote und notwendiger Kompetenzen.

Die Referentinnen Kerstin Michlo und Svantje Ohder erläuterten die Berliner

Strukturen und die dortige Entwicklung seit 40 Jahren. Seit 20 Jahren gibt es die Comenius-Schule als Anlaufstelle für Kinder, die zuvor als unbeschulbar galten, mit Kleinklassen und Ganztagsstruktur. Weitere Schwerpunktschulen mit entsprechend geschultem pädagogischem Personal werden angestrebt, ebenso zusätzliche pädagogische Mitarbeiter/innen in der Klasse, um die Zahl der Schulbegleiter/innen zu senken

Bernd Maaß referierte über Strukturen in Schleswig-Holstein, insbesondere zum BIS (Bildung Inklusive Schule): 18 Pädagog/innen beraten Eltern und Schulen zum sonderpädagogischen Förderbedarf, Nachteilsausgleich etc. je nach Fallnotwendigkeit. Das BIS beteiligt sich an der Entwicklung von Qualitätsstandards von inklusiver Beschulung bei Autismus.

Das Abschlussplenum wurde von Maria Kaminski, Vorsitzende von **autismus** Deutschland e.V. und für die KMK von Dr. Angela Ehlers, Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg, moderiert.

Zusammengefasst wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Fachaus-tausches am 28.09.2018 festgestellt, dass eine allgemeine Überarbeitung der bis dato benannten verschiedenen (sonderpädagogischen) Förderschwerpunkte im Rahmen der Kultusministerkonferenz die Chance beinhaltet

- das Thema „Bildungsteilhabe für Schülerinnen und Schüler mit Autismus“ er-

- neut aufzugreifen und intensiv zu bearbeiten
- und aktuelle Handlungsleitlinien bzw. Empfehlungen der Kultusministerkonferenz für die Bundesländer zu entwickeln.

Insofern wurde es von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern begrüßt, wenn die KMK-Empfehlungen „Erziehung und Unterricht von Kindern mit autistischem Verhalten“ vom 16. Juni 2000 in sehr naher Zukunft eine Neufassung erfahren.

Schließlich wurde vereinbart, dass der Fachaustausch zwischen **autismus** Deutschland e.V. und der KMK in einer kleinen Arbeitsgruppe im November 2018 fortgesetzt wird. Wir werden Sie über die weitere Entwicklung unterrichten.

Parallel zum beschriebenen Fachaustausch mit der KMK startet **autismus** Deutschland e.V. eine zweite Umfrage zur schulischen Situation von Kindern und Jugendlichen mit Autismus. Diese ist auf der Website von **autismus** Deutschland e.V. unter www.autismus.de zur Verfügung gestellt.

Um den Forderungen von **autismus** Deutschland e.V. und den Erkenntnissen aus dem Fachaustausch mit der KMK noch stärker Nachdruck zu verleihen, bitten wir Sie an dieser erneuten Umfrage teilzunehmen. Die Befragung erfolgt anonym und ausschließlich online, wodurch eine

schnellere und umfangreichere Auswertung möglich ist.

Nachfolgend stellen wir Ihnen die Fragen vor:

- In welchem Bundesland geht das Kind mit Autismus zur Schule?
- Wie alt ist Ihr Kind?
- Welche Diagnose wurde gestellt? (Frühkindlicher Autismus, Asperger, high functioning Autismus, Diagnose Autismus-Spektrum-Störung im allgemeinen)
- Welche Schulform besucht Ihr Kind? (Grundschule, Sekundarschule, Gymnasium, Förderschule...)
- Welchen sonderpädagogischen Förderbedarf hat Ihr Kind? (Hören, Sehen, geistige Entwicklung, körperliche Entwicklung, sozial/emotionale Entwicklung, Lernen, Autismus)
- Hat Ihr Kind einen Schulbegleiter?
- Falls ja, wieviele Stunden wird Ihr Kind pro Tag von einem Schulhelfer begleitet?
- Wieviele Schüler gibt es in der Klasse?
- Gibt es weitere Schulbegleiter in der Schulklasse?
- Falls ja, wie viele weitere?
- Gibt es außer dem Lehrer weiteres Schulpersonal in der Klasse?
- Wie schätzen Sie das Wissen des Klassenlehrers über Autismus ein?
- Gibt es sonst weitere außerschulische Autismusfachkräfte, von denen Ihr Kind in der Schule betreut wird?

- Falls ja, durch welche Person(en)? (Therapeut/in des Autismus-Therapie-Zentrums, Autismusberatungslehrer, sonstige)
- Bewertung der Schulsituation insgesamt
- Wie oft musste Ihr Kind aufgrund seiner Beeinträchtigung die Schule wechseln?
- Wurde Ihr Kind schon einmal wegen seines Verhaltens vom Unterricht ausgeschlossen?
- Machen Sie einen Nachteilsausgleich für Ihr Kind bei der Beschulung geltend?
- Wenn Ja: Wie sind Sie mit der Umsetzung des Nachteilsausgleichs zufrieden?
- Was möchten Sie uns sonst zur schulischen Situation Ihres Kindes mitteilen?

Der Fragebogen ist unter www.autismus.de abrufbar.

Bitte beteiligen Sie sich!

Hinweis: Die Durchführung der Veranstaltung am 28.09.2018 in Kassel wurde freundlicherweise aus Mitteln der Lotterie Glücksspirale gefördert.

